

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0012/15	Datum 20.01.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201-2 "Olvenstedter Platz/Stormstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a soll für das Gebiet in der Flur 248, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordseite der Flurstücke 242/5 und 10070 und deren Verlängerung Richtung Stormstraße

Im Osten: entlang der westlichen Gehwegbegrenzung Stormstraße, die Südseite des Flurstücks 10072 und die Ostgrenze der Flurstücke 10071 und 241/2

Im Süden: durch die nördliche Begrenzung des Gehwegs am Olvenstedter Platz

Im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 242/4 und 242/5

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Stärkung des Olvenstedter Platzes durch ein angrenzendes Mischgebiet und im rückwärtigen Bereich die Entwicklung von einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet im südlichen Bereich als gemischte Baufläche und im nördlichen Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Patricia Eggert Tel.: 5391	Unterschrift AL Stephan Herrmann
--------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.07.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich (Gebiet nach § 34 BauGB).

Der ca. 10.000 m² große Geltungsbereich befindet sich angrenzend am Olvenstedter Platz und grenzt im nordöstlichen Bereich an die öffentliche Verkehrsfläche Stormstraße an. Das Gelände ist östlich und westlich durch eine 5-geschossige Zeilenbebauung begrenzt und derzeit mit Nebenanlagen bebaut. Zum Teil wurden diese bereits wegen einer Bodensanierung (ehemaliger Tankstellenstandort) abgerissen.

Der B-Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Für dieses Verfahren gilt eine Grenze von 20.000 m² überbaubarer Fläche, die der Bebauungsplan mit einem Geltungsbereich von ca. 10.000 m² unterschreitet. Es handelt sich bei dem Bebauungsplan zudem um eine Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB liegen folglich vor (bereits baulich genutztes Gelände an einer erschlossenen Straße innerhalb eines Ortsteils; Grenze der Größe der zulässigen Grundfläche gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB unterschritten).

Dennoch sind die Umweltbelange im Rahmen der Planaufstellung entsprechend zu gewichten.

Anlagen:

DS0012/15 Anlage 1 Lageplan